Akte: 01256 727001
- 2756 Bee/wr

Bericht

über die Abnahme einer handbetriebenen Draisine auf der alten Bahnstrecke von Ratzeburg bis Sterley (Hollenbek), am 26.06.1998

Auftraggeber: Kulturbahnhof Ratzeburg GmbH
Halbmond 6
21481 Lauenburg

Während der Prüfung waren auch anwesend:

Herr Viktor, Betreiber
Herr Büchler vom Straßenbauamt

Objekt: Eine Draisine, die in Eigenfertigung vom Betreiber hergestellt wurde.
Bahnstrecke von Ratzeburg bis Hollenbek.

Prüfgrundlagen: In Anlehnung an VBG 1 Allgemeine Vorschriften:
VBG 36 Flurförderzeuge;
VBG 11 Schienenbahnen.

1 Draisine

1.1 Beschreibung
Das zweiachsige schienengebundene handbetriebene Fahrzeug zur Personenbeförderung hat zwei in Längsrichtung verlaufende Sitzbänke. Im umlaufenden Geländer sind vier nach innen öffnende Schwingtüren, die selbsttätig schließen. Vor den Türen sind Trittbretter, die auch als Schienenräumer ausgebildet sind.

Der handbetriebene Antrieb erfolgt über einen Pumphebel, der in vertikaler Richtung auf beiden Seiten bedient wird. Der Pumpenhebel überträgt seine Kräfte über ein Pleuel an die auf der Antriebsachse befestigte Kurbelwelle. Die Antriebsachse ist durch einen Freilauf von dem Pumphebel getrennt, so daß dieser keine Eigenbewegungen ausführen kann. Das Gefährt hat eine hydraulisch betätigte Fußbremse, die auf eine Scheibe wirkt. Die unabhängige Handbremse ist feststellbar. Alle Kanten am Auftrittspodest sind abgerundet. Sämtliche Schraubverbindungen sind mit selbstsichernden Muttern versehen. Am Fahrzeug ist ein Schild mit den gut lesbaren Betriebsvorschriften dauerhaft befestigt.

2 Schranken

2.1 Beschreibung:

Die im Gleis stehende Schranke ist rot weiß gekennzeichnet. Sie ist selbstschließend ausgeführt. Die Handkraft zum Öffnen ist nicht größer als 150 Newton. Die Länge des Auslegers reicht über beide Schienen. Die Höhe ist dem Geländer der Draisine angepaßt.

2.2 Lokaler Standort

Die Schranke ist jeweils sechs Meter vom Rand der Straße entfernt aufgebaut.

3 Gleiskörper

3.1 Allgemeines:

Die Schienenstrecke von Ratzeburg bis Hollenbek kreuzt diverse Straßen. Alle Straßen haben Vorrang vor der Draisine.
Um ein unbeabsichtigtes Einfahren in den Straßenverkehr zu verhindern, werden Schranken aufgestellt.

Im Bahnhof Schmilau (Startbahnhof) wird ein Schild aufgestellt mit der Wegbeschreibung für die Strecke und den Verhaltensvorschriften für die Draisinenfahrt.

3.2 Kreuzungen

Alle Kreuzungen der Gleise mit öffentlichen Straßen müssen beidseitig beschrankt sein. Vorhandene Büsche am Gleiskörper werden soweit zurückgeschnitten, daß die Straße eingesehen werden kann.

3.2.1 Kreuzung Horst
Hier läuft die Straße parallel zur Schiene. Um sie einsehen zu können, werden zusätzlich zwei Spiegel aufgestellt.

3.2.2 Kreuzung Sterley
Da die Kreuzung in einem Tal liegt, ist nur ein kurzes Straßenstück einsehbar. Aufgrund der geraden Straße wird hier mit erlaubt hoher Geschwindigkeit gefahren. Das Straßenbauamt prüft, ob hier zusätzliche Hinweisschilder für die Autofahrer aufgestellt werden dürfen.

3.2.3 Anmerkung
Die bahntechnischen Anlagen und der Ratzeburger Bahnhof waren nicht Gegenstand dieser Prüfung.

Hamburg, 27. August 1996

Dipl.-Ing. Beecken

Sachverständiger des
Technischen Überwachungs-
Vereins Nord e.V.